

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0150

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner



Ahaus, 06.04.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

20.04.2021 TOP Ö 2.3

Beratungsgegenstand

Aktualisierung der Schulentwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der sich verändernden Schulentwicklung in den zurückliegenden Schuljahren bis Ende 2021 mit Unterstützung eines externen Fachbüros Vorschläge für eine Optimierung und Anpassung des Schulangebotes der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus auszuarbeiten und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzustellen.

Sachdarstellung

Die Stadt Ahaus hat gemeinsam mit den Gemeinden Heek und Legden im Jahr 2018 eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2018 bis 2023 aufgestellt. Die Entwicklung in den letzten vier Schuljahren sowie die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 zeigen eine zunehmend hohe Dynamik bei den Schulanmeldungen und Schulformwechseln.

Verwaltung und alle Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Schüler*innen aus unserer Stadt auch in Ahaus einen geeigneten Schulplatz finden. Diese Zielsetzung wurde auf Antrag der CDU-Fraktion (Antrag A/2021/0053) in den Zielen im gerade verabschiedeten Haushalt 2021 nochmals einstimmig bekräftigt und inhaltlich konkretisiert.

Die demographische Entwicklung im gesamten Schulentwicklungsbereich zeigt im Vergleich zu den Annahmen 2017/2018, bedingt durch eine Stabilisierung der Geburtenzahlen und Verstärkungseffekte durch Wanderungsgewinne erkennbar höhere Schulübergänge in die Systeme der Sekundarstufe I. Die tendenziell landesweit sinkende Akzeptanz der Sekundarschulen bei den Eltern führt gleichzeitig zu entsprechend weiter steigenden Anmeldungen und Übergängen insbesondere in die Schulformen Gesamtschule und Realschule. Beide Effekte sorgen für eine spürbare Zunahme der Schulübergänge in die Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus. Bis zum Jahr 2030 werden im Vergleich zu den aktuellen Schulanmeldepotentialen nach den heute vorliegenden Bevölkerungszahlen des Landes NRW zusätzlich bis zu 40 Schüler*innen je Jahrgangsstufe mehr in die Schulsysteme der Sekundarstufe I nach Ahaus wechseln als bislang angenommen. Das entspricht in etwa 2 Klassen.

Schon in den zurückliegenden Jahren waren im Rahmen der Schulanmeldeverfahren regelmäßig deutliche Anmeldeüberhänge insbesondere an der Irena-Sendler-Gesamtschule und in einzelnen Jahren auch an der Anne-Frank-Realschule zu verzeichnen, die nur über die Genehmigung von Mehrklassenbildungen aufgelöst werden konnten. Hierdurch konnten für alle Seiten schmerzliche Entscheidungen über ansonsten unumgängliche Schulabweisungen vermieden werden. Nur über diesen Weg konnte am Ende auch erreicht werden, dass bis auf ganz vereinzelte Fälle alle Kinder aus Ahaus auch in Ahaus beschult werden können.

Die Verwaltung hat sich im Auftrag des Rates (s. Beschluss zur Schulentwicklungsplanung in der Sitzung des Rates vom 14.11.2019, Vorlage V/2019/1294) gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen Heek und Legden sowie dem Städte- und Gemeindebund NRW um eine schulrechtliche Gleichwertigkeit der Sekundar- und Gesamtschulen im Land Nordrhein-Westfalen und einer dafür erforderlichen Anpassung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bemüht. Ein persönliches Gespräch in dieser Angelegenheit mit dem zuständigen Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Bildung, Herrn Mathias Richter, und der Abgeordneten des Landtages NRW und Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildung des Landtages NRW Frau Heike Wermer am 18. September 2020 hat gezeigt, dass die Landesregierung eine dafür erforderliche Anpassung des Schulrechts bis zum Auslaufen des im Jahr 2011 von den seinerzeitigen Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vereinbarten Schulkonsenses im Jahr 2023 für sehr unwahrscheinlich hält und stattdessen bei Erforderlichkeit an einzelnen Schulen die Bildung von Mehrklassen duldet.

Eine Gleichwertigkeit beider bislang unterschiedlicher Schulformen (Sekundar- und Gesamtschule) wird vom Städte- und Gemeindebund NRW ausdrücklich als Evaluationsmodell befürwortet und hätte die Möglichkeit eröffnet, Schüler*innen aus Nachbarkommunen mit dem Hinweis auf ein vorhandenes Angebot in ihren Heimatgemeinden bei Anmeldeüberhängen an der Gesamtschule abzuweisen. Damit würden die Schulsysteme in Heek und Legden gestützt und die jährlichen Anmeldeüberhänge an der Gesamtschule in Ahaus abgemildert. Gleichzeitig könnten damit Ahauser Schüler*innen bevorrechtigt an der Gesamtschule angenommen werden.

Die Stadt Ahaus hat aufgrund der hohen Anmeldezahlen an der Irena-Sendler-Gesamtschule für das kommende Schuljahr (197 Schüler*innen) bei der Bezirksregierung Münster erneut die Bildung einer Mehrklasse beantragt. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Bei den Anfragen an die Gemeinde Heek und an den Schulzweckverband Legden/Rosendahl hat Letzterer erstmals seine Zustimmung mit dem Hinweis auf die schulgefährdend geringen Anmeldezahlen an der Paulus-van-Husen-Sekundarschule verweigert. Die Gemeinde Heek hat zwar in diesem Jahr nochmals ihre Zustimmung gegeben, allerdings auch bekundet, dass sie mit zunehmender Sorge um den Bestand ihrer einzigen Schule der Sekundarstufe I in kommenden Jahren weitere Zustimmungen für schwierig hält.

Bei einer Beibehaltung der bestehenden Schulformen und Zügigkeiten der Schulen der Stadt Ahaus kann eine Beschulung aller Ahauser Schüler*innen vor dem Hintergrund wachsender Übergangszahlen zunehmend nicht mehr sichergestellt werden. Die gleichzeitig wachsende Wahrscheinlichkeit, dass damit wachsende Anmeldeüberhänge im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I in Ahaus zukünftig über schulrechtlich vorgeschriebene Abweisungsverfahren der Schulleitungen geregelt werden müssen, erfordert aus der Sicht der Verwaltung eine Neubewertung der vorhandenen schulorganisatorischen Strukturen in Ahaus.

Die Verwaltung möchte daher mit schulfachlicher Unterstützung eines externen Beratungsbüros zeitnah und unter Wertung und Würdigung aller demografischen, schulorganisatorischen und interkommunalen Aspekte und Entwicklungen mögliche Veränderungen, Anpassungen und Verbesserungspotentiale der heutigen Schulorganisation in der Stadt Ahaus prüfen. Das Ergebnis soll bis Ende 2021 vorliegen und im Ausschuss für Schule und Sport für die weitere Beratung vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Budget:	Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen	03.01
---------	--	--------------

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anmerkungen:

Die Kosten für eine Inanspruchnahme eines externen Fachbüros sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern.

Anlagen

keine